

Kaderzusatzplan der Pensionskasse für die Honorare der Kaderärztinnen und Kaderärzte des HFR

Formular zur Auswahl des Beitragssatzes der Pensionskasse auf die Honorare

Seit dem 1. Januar 2012 ist das neue Gesetz über die Pensionskasse des Staatspersonals in Kraft. Damit kam auch das Projekt eines Kaderzusatzplans der Pensionskasse zustande. In diesem Zusatzplan zur 2. Säule lassen sich künftig die Honorare der Kaderärztinnen und -ärzte versichern.

Dieser Zusatzplan funktioniert über das Beitrags-primat. Gedeckt sind sämtliche vom HFR entrichteten Arzthonorare (höchstmöglicher Betrag inkl. Grundgehalt: Fr. 835'200.-).

Zur Wahl stehen drei Beitragsstufen (bestehend aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen): 16,6 % (Minimalplan), 20 % (Mittlerer Plan) und 25 % (Maximalplan). Um den Arbeitgeberbeitrag zu finanzieren, wird der Abtretungsanteil der entrichteten Honorare entsprechend reduziert.

- ☐ **Minimalplan**
16,6 %, d.h. 4,1 % Arbeitnehmerbeitrag und 12,5 % Arbeitgeberbeitrag
- ☐ **Mittlerer Plan**
20,0 %, d.h. 7,5 % Arbeitnehmerbeitrag und 12,5 % Arbeitgeberbeitrag
- ☐ **Maximalplan**
25,0 %, d.h. 12,5 % Arbeitnehmerbeitrag und 12,5 % Arbeitgeberbeitrag

Es besteht künftig jedes Jahr die Möglichkeit, die Vorsorgevariante zu wechseln. Änderungswünsche sind jeweils bis am 30. September bekannt zu geben. Die neue Variante gilt ab dem 1. Januar des Folgejahres.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den gewählten Beitragssatz:

Datum:

Unterschrift:.....

Senden Sie bitte dieses Formular zusammen mit dem Arbeitsvertrag und seinen Anhängen unterschrieben zurück mittels beigelegtem Antwortumschlag.